

Informationsschreiben zum Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause

Liebe Eltern,

mit diesem Schreiben möchte ich Sie über die Regelungen für die Schüler der Sekundarstufe I zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspausen informieren.

Grundsätzlich dürfen die Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 9 das Schulgelände in der Mittagspause nicht verlassen. Sie unterstehen der Aufsichtspflicht der Schule, die diese nur innerhalb des Schulgeländes gewährleisten kann (§57 Abs.1 SchulG).

Eine Ausnahme kann für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 9 von der Schulleitung genehmigt werden, wenn die Eltern einen Antrag stellen, dass ihr Kind das Schulgelände während der Mittagspause verlassen darf, um sich zu Hause aufzuhalten. Voraussetzung für eine Genehmigung ist eine Erklärung der Eltern, dass die Schülerin/der Schüler nicht mehr als 10 Minuten Wegzeit zwischen Schule und Zuhause benötigt.

Bitte füllen Sie den unten anhängenden Antrag aus, damit Ihr Kind während der Mittagspause nach Hause fahren darf und geben Sie diesen Ihrem Kind bis zum 28.08.2020 mit in die Schule. Die Klassenlehrer werden Ihren Antrag weiterleiten. Sie erhalten eine Rückmeldung durch die Schule. Eine Genehmigung hat eine Gültigkeit für das laufende Schuljahr.

Mit freundlichem Gruß

Thomas Kaiser
-Stellv. Schulleiter –


Antrag zum Verlassen des Schulgeländes während der Mittagspause

Name des Antragstellers: _____

Hiermit möchte(n) ich/wir für _____ aus der Klasse _____ für das Schuljahr 2020/21 eine Genehmigung beantragen, dass er/sie während der Mittagspause (13:05 Uhr bis 14:00 Uhr) nach Hause fahren darf. Ich/wir erkläre(n), dass die Wegzeit zwischen Schule und Zuhause nicht mehr als 10 Minuten beträgt und mein/unser Kind sich während der Mittagspause entweder in der Schule oder zuhause aufzuhalten soll.

Durch die Schulleitung

genehmigt

nicht genehmigt

Bornheim, _____

Die Schulleitung